

SPD-Fraktion Dresden  
-Adressname1-  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN  
15sra023

15. März 2015

## Wehlener Straße / Österreicher Straße

-Anrede-

am 26. Februar 2015 haben Sie in der Stadtratssitzung über die Vorplanung Wehlener Straße / Österreicher Straße beschlossen und, wie wir jetzt erfahren haben, einen Änderungsantrag eingebracht.

In Ihrem Änderungsantrag wird der Schaffung von fünf oder sechs Pkw-Stellplätzen auf der stadtauswärtigen Seite Priorität gegenüber der Verkehrssicherheit von Radfahrern eingeräumt. Die Vorplanung sieht einen Abstand von 2,25 m zwischen Gleismitte und den Stellplätzen vor. Das bedeutet, dass zwischen dem äußeren Gleis und der Außenkante Stellplatzbucht nur ein Abstand von 1,45 m verbleibt. Gemäß ERA 2010 (siehe Anlage) ist ein Mindestabstand von 1,80 m notwendig. Dieser Mindestabstand ist keinesfalls großzügig, wenn man in Betracht zieht, dass die gültige Rechtssprechung Radfahrenden Teilschuld gibt, wenn sie weniger als 1 m (lichte Weite) Abstand zu parkenden Pkw einhalten und an einer sich öffnenden Tür stürzen. Wir erinnern auch daran, dass viele Eltern ihre Kinder in Fahrradanhängern transportieren, der Einsatz von Lastenrädern stetig zunimmt und somit etwas mehr Platz in der Breite beansprucht wird.

Ein Unterschreiten des Mindestabstands führt dazu, dass Radfahrer entweder zu nah am Gleisbereich oder zu nah an geparkten Kraftfahrzeugen fahren müssen.

Dies ist für uns nicht nachvollziehbar und wir betrachten es mit großer Sorge, dass für Sie die Einhaltung von Sicherheitsabständen gemäß Verkehrsbaurichtlinie ERA 2010 verzichtbar erscheint. Für uns ist die Vermeidung von Schäden an Leib und Leben höherrangig. Wir bitten Sie, Ihre Haltung zu überdenken und zukünftig nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit zu entscheiden. Zum persönlichen Gespräch über Radverkehr stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen